Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 6 (1916)

Heft: 6

Artikel: Theaterreform durch das Kino

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

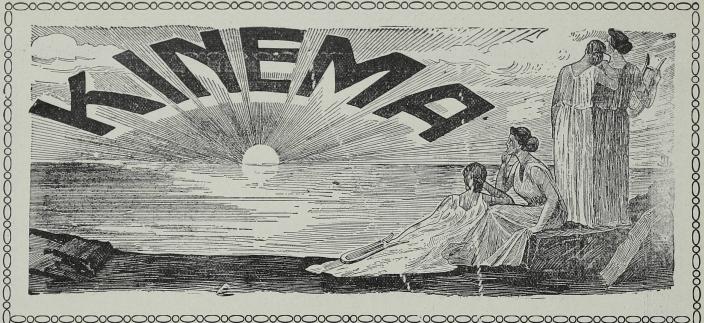
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



🧫 Organ reconue obligatoir de "l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi Abonnements: z - Suisse: 1 Jahr Fr. 12. Insertionspreise:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.-

Die viergespaltene Petitzeile 40 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 40 Cent. Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich. Zahlungen nur an EMIL SCHÄFER in Zürich I. Inseraten-Verwaltung für ganz Deutschland: AUG. BEIL, Stuttgart

Annoncen-Regie: EMIL SCHÄFER in Zürich I Annoncenexpedition Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)

Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Theaterreform durch das Kino.

Die Mittel, welche die Theoretifer in ihrem Feldzuge gegen das Kino anzuwenden pflegen, sind zum großen Teil abgebraucht, zum Teil erschöpft. Die Praktiker hin= gegen geben nunmehr offen das Zugeständnis, daß die ganze, vielumstrittene Kinofunst nichts weiter sei, als eine Vorstufe zur Reform der Bühnentechnik. Das Zugeständ= nis ist nicht von Bedeutung, da es doch hinter der Praxis herläuft. Denn längst sind in Oper, Schauspiel und Drama selbst filmtechnische Mittel, teils ergänzend, teils die Hand= lung erläuternd, zur Anwendung gekommen. Und weil auch die Einsichtsvollsten und die Tolerantesten noch im= mer nicht recht mit der Sprache herauswollen, so sei es jett hier ausgesprochen: Nicht allein die Bühnentechnik muß es sich gefallen lassen, den Einfluß des Films mit allen seinen weiten Möglichkeiten zu erdulden. Die Tech= nik des Bühnenstückes selbst beginnt eine Wandlung durch= zumachen und die Urfache der Wandlung ist die zur Selbst= verständlichkeit gewordene Technik im Aufbau eines Kino= stückes.

Ich bin beruflich genötigt, von den Neuerscheinungen der Bühnenliteratur auch inhaltlich Notiz zu nehmen. Besonders das leichte Unterhaltungsstück, von dessen Wahr= scheinlichkeit der größere Teil zugunsten des Lachens verloren gehen darf, ohne daß dieser Verlust den Autoren auf das Schuldkonto geschrieben wird, ist berufen, das Stil des Films nach jeder Richtung hin zu berauben.

nächste Zukunft schon wird lehren, daß ich auf Grund von Tatsachen erzähle, und durchaus nicht ins Blaue theore= tisiere. Eine kleinere Planderei aus der Schule, zugleich ein Schulbeispiel. Es soll beweisen, wie nötig eine Art urheberrechtlichen Schutzes den Filmideen zumindest dort nötig ist, wo sie als technische Idee aus der Handlung her= vorgehen, oder die Handlung erst möglich machen.

Ein recht luftiger Filmschwank aus den letzten Neuheiten, ich glaube, er betitelt sich "Die falsche Afta Rielsen", brachte die Künstlerin in einer Doppelrolle. Die Idee war freilich schon oft da, doch niemals noch hatte bisher der Zuschauer das Vergnüngen gehabt, einen und denselben Darsteller in zwei verschiedenen Rollen gleichzeitig vor sich zu sehen. Den Filmleuten brauche ich wohl nicht erst zu erklären, auf welche Weise die lustige Täuschung zustande kam. Aber schon ist die Idee von den Leuten, welche für die weltbedeutenden Bretter schreiben, derart übernom= men worden, daß die eine Hälfte der Täuschung mit Hilfe des Filmbildes zur Ergänzung der andern Hälfte dienen muß. Und es ist ganz sicher, daß diesem Schicksal auch nicht eine einzige neue Idee in der Kinotechnif entgehen wird. Aus diesem Grunde wäre es sicherlich angebracht, der schmeichelhaften Zugeständnisse von der Einwirkung der Filmtechnik auf das Bühnenstück einfach zu ignorie= ren, und sich lieber dem früher so laut gerufenen Save zuzuwenden: "Das Kino ist der Konkurrent des Theaters." Denn dieser Ruf war doch wenigstens ehrlich, und solange er im Kinowesen beherzigt wurde, hat er dem Kino selbst nur genützt. Soll in Zukunft das Kino hauptsächlich dazu da fein, um dem Theater zu nützen? Es muß ein Weg ge= Die funden werden, dies zu verhindern.

ju machen, daß die Uebereinstimmung der beiderseitigen einer gewissen Fläche liegen bleiben fann. Bewegungen Technif in Inhalt und Form auch das beiderseitige Pub- im abgegebenen Sinn können etwa in der Weise ausgelikum verändern muß. Bor dem Kriege hat irgend jemand führt werden, daß man iene Hand mit ausgespreißten Finausgerechnet, daß ein einziger Film mährend seiner gan- gern auf den Tisch legt, und dann die lettern irgendwie gen Lebensdauer von ungefähr 100,000 Personen gesehen so hin und her bewegt, daß sie mit der Unterlage in Bewird. Dieser Rechnung folgte dann eine Multiplikation mit 25 Ropien, wonach 6,552,000 Menschen ein einziges Ki= Schlagerfilms werden angeblich von nostück besichtigen. 13 Millionen Besuchern gesehen, usw. Ich weiß nicht, ob diese Rechnung eine Basis hat. Aber ohne bedeutende Ab= ftriche zu machen, ja ohne Zahlen überhaupt in das Tretfen zu führen, kann gesagt werden, daß die starke Bublikationskraft des Kinostückes unmöglich ohne Einfluß auf das Theater bleiben kann; schon allein darum nicht, weil genstrahlen getroffen wird. das Publifum felbst genötigt ift, sich für diese starke, diese wird dann dicht hinter dieser Pappicheibe gehalten, und suggestive Kraft des Films einen Ausgleich zu suchen. Die= fen Ausgleich findet es nach Art der Psinche wohl nicht im um von dort aus ihre Strahlen zu liefern. Konzert, auch nicht im Zirkus oder Bariete. Handlung gegen Handlung, Schaulust gegen Schaulust! Auch ohne Zutun der Theaterpraktiker diktiert das jetzige Kinopu= blikum dem Theater seine im Kino erworbenen, vom Kino eingepflanzten Gesetze.

Einwirfung auf Menschen selbst mit höherer Bildung und noch weniger bleibt die Technik des Kinostückes ohne Wir= fung auf "Stücke" überhaupt. Wenn es bisher meist ein dunkler abheben. Natürlich muß dabei alles störende Ta= Fehlgriff war, brachte man ausgesprochen literarische Dramen auf den Film, so wird es wohl kaum ein Fehlgriff sein, echte Kinodramen auf die Bühne zu bringen. Die Filmliteratur ist überreich im Vergleich zu wirksamen li= terarischen Bühnenerzeugnissen und vielleicht bereitet schon irgendwo ein findiger Kopf das vor, was mit diesen Zei= len bezweckt ist, nämlich die Uebertragung von Kinostück, von kinodramatischer und von filmtechnischer Idee auf die Bühne, zu verhindern. Das Kino als Vorreform des Theaters bleibt unbestritten; es handelt sich nur darum, ob es möglich sein wird, dem Theafer die mühelose, die kostenlose Verwertung des im Film Erworbenen streitig zu machen.



Von der Röntgenkinematographie.

Wie die gewöhnliche Photographie zur Kinematographie fortgeschritten ist, so ist auch der Röutgenphotographie eine Köntgenkinematogrphie gefolgt. Allerdins bietet die lettere noch mancherlei Schwieriakeiten; doch hat sie bis daß die besten Fortschritte erwartet werden dürfen.

Es ist nur folgerichtig, sich mit dem Gedanken vertraut nötig, weil es gelten wird, daß sie möglichst vollständig auf rührung bleiben.

> Um eine Durchleuchtung der Hand zu erzielen, ist fol= gende Einrichtung anzuwenden. Vor das Gesicht, das heißt vor das beschauende Auge, das die Köntgenbilder aufnehmen will, wird eine Pappscheibe senkrecht gehalten, die vorn mit Bariumplatinchanür behandelt worden ift. Die= ser Stoff hat die Eigentümlichkeit, in weißgrünlichem Licht aufzuleuchten, wenn er von den sonst unsichtbaren Rönt= Die zu betrachtende Sand noch weiter hinten findet die Röntgenröhre ihren Plat,

> Von vorn nach hinten ist also die Reihenfolge der ein= zelnen Organe und Apparate diese: Auge, Pappschirm, Sand, Röntgenröhre.

Wenn nun die Röntgenröhre in Täigkeit tritt, so drin= gen ihre Strahlen leicht durch die Weichteile der Hand, Die tiefe Wirkung des Kinodramas bleibt nicht ohne sowie durch die Pappe. Und wo sie das Bariumplatinchanfir treffen, wird dieses leuchtend. Man bekommt auf diese Weise einen Schattenriß, in dem sich die Knochen geslicht ausgeschaltet werden. Das kann geschehen, indem man den Versuch einfach in einem dunklen Raum vornimmt. Oder man mag sich des sogenannten Arpptoskops bedienen. Das ist eine Art Guckfasten, in dessen dunklen Raum man hineinschaut. Dem Auge gegenüber befindet sich der Papierschirm, hinter den außen die Hand gehalten werden kann, die von einer dahinter befindlichen Köntgen= röhre durchleutet wird.

> Das Licht, das von der Bariumplatincyanürschicht ausgeht, ist ein sogenanntes Fluoreszenzlicht. Wir können die Wellen der Köntgenstrahlen nicht sehen, weil sie zu klein sind für unser Auge, als daß es sie wahrzunehmen vermöchte. Bei der Fluoreszenz tritt nun ein Vorgang ein, den man als eine Uebersetzung in die Sprache des menschlichen Auges bezeichnen darf. Es werden nämlich im Bariumplatincyanür Schwingungen erregt, die grobförnig genug sind, um von unserm Auge empfunden wer= den zu können. Das gelblich-grüne Licht, das wir erblitfen, ist also nicht die Röntgenstrahlung selbst, sondern das Erzeugnis einer besondern Einwirfung von Strahlen auf jene Masse, mit welcher der Schirm bestrichen worden

Wird nun die Hand in der Weise bewegt, wie oben angegeben worden war, so erblickt man auf dem Schirm ein bewegliches Röntgenbild, und es kommt nur darauf an, dieses kinematographisch festzuhalten bzw. auf den Film zu bringen. Das erscheint zunächst ungemein einjest bereits eine so erfreuliche Entwicklung hinter sich, kach. Man hat die Kamera des Photographen treffend als ein künstliches Auge bezeichnet, dieses sieht sogar manches Stellen wir uns zuerst die Ausgabe, eine bewegte besser als wir. Wenn das menschliche Auge also das be-Sand finematographisch aufzunehmen. Diese Aufgabe sei wegte Röntgenbild wahrnehmen kann, so muß sich letztejedoch fo verstanden, daß die Hand beständig ungefähr in res auch nicht auf eine Platte oder auf einen Film banberselben Gbene bleiben soll oder darf. Das ist darum nen braucht. Man braucht also wohl nur einen finemato-